

Gardeordnung für die Minigarde:

Um einen reibungslosen und für alle Mitglieder der Minigarde einheitlichen Ablauf bei Umzügen und Auftritten zu gewährleisten, sind im Folgenden alle wichtigen und zu beachtenden Punkte aufgeführt.

In der Minigarde ist das Mitlaufen an Umzügen Pflicht. Im Showtanz kann freiwillig mitgetanzt werden.

- Die Gardekleidung hat ordentlich, sauber und vollständig auszusehen.
- Das Gardekleid bleibt bei allen Veranstaltungen an.
- Die Mitglieder der Minigarde können 10min vor Umzugsbeginn bei der Gardeleitung abgegeben werden und müssen sofort nach dem Umzug wieder am Ende der Umzugsstrecke abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht liegt vor und nach dem Umzug bei den Eltern.
- Im Umkreis von 10 km ist es Pflicht in der Garde mitzulaufen außer bei Krankheit etc.

Das Gardekleid besteht aus:

- Rock und Oberteil
- Schwarze Mütze
- Weiße Handschuhe
- Weiße Strumpfhose
- Schwarzen Stulpen und schwarzen Schuhen

Showtanz:

- Das Showtanzkostüm muss bei Auftritten vollständig, sauber und nicht beschädigt sein.
- Die Kosten für das Showtanzkostüm liegen bei den Eltern.
- Beim Umziehen und eventuell Schminken muss jeweils ein Elternteil der Kinder der Minigarde anwesend sein.
- Die Aufsichtspflicht bei allen Veranstaltungen liegt bei den Eltern.
- Vor und nach den Auftritten der Tänze muss das Gardekleid angezogen sein.
- Um ein gutes Bild bei Auftritten abzugeben, sind die Proben vollständig zu besuchen. (Außer bei Krankheit etc.)
→ Bei Nicht erscheinen muss man sich rechtzeitig bei der Showtanzleitung abmelden.

Ich habe die Gardeordnung gelesen, bin damit einverstanden und halte mich daran.

Name (Druckschrift):

Unterschrift